

Jahres abschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.908.025	1.427.463	+1.480.562	>+100 %
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	519.503	547.558	-28.055	-5,1 %
3. Forderungen an Kreditinstitute	377.809	484.013	-106.203	-21,9 %
a) täglich fällig	52.862	73.321	-20.459	-27,9 %
b) sonstige Forderungen	324.947	410.692	-85.745	-20,9 %
4. Forderungen an Kunden	8.073.125	8.010.953	+62.172	+0,8 %
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	666.854	700.822	-33.968	-4,8 %
a) von öffentlichen Emittenten	0	0	+0	+0,0 %
b) von anderen Emittenten	666.854	700.822	-33.968	-4,8 %
darunter: eigene Schuldverschreibungen	7.781	5.218	2.563	+49,1 %
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	39.348	42.757	-3.410	-8,0 %
7. Beteiligungen	182.732	185.131	-2.399	-1,3 %
darunter: an Kreditinstituten	170.507	172.575	-2.068	-1,2 %
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	298.593	298.628	-35	-0,0 %
darunter: an Kreditinstituten	0	0	+0	+0,0 %
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.087	1.164	-77	-6,6 %
10. Sachanlagen	71.692	73.638	-1.946	-2,6 %
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	39.486	40.347	-861	-2,1 %
11. Sonstige Vermögensgegenstände	45.614	62.202	-16.588	-26,7 %
12. Rechnungsabgrenzungsposten	2.542	2.673	-131	-4,9 %
13. Aktive latente Steuern	33.783	32.393	+1.390	+4,3 %
Summe der Aktiva	13.220.708	11.869.395	1.351.313	+11,4 %

Passiva in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.193.830	1.555.234	+638.596	+41,1 %
a) täglich fällig	365.305	282.507	+82.798	+29,3 %
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.828.525	1.272.727	+555.798	+43,7 %
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.295.792	7.562.824	+732.968	+9,7 %
a) Spareinlagen	1.530.789	1.390.743	+140.047	+10,1 %
hievon aa) täglich fällig	1.949	2.621	-672	-25,6 %
ab) mit vereinbarter Laufzeit od. Kündigungsfrist	1.528.840	1.388.122	+140.718	+10,1 %
b) sonstige Verbindlichkeiten	6.765.003	6.172.082	+592.921	+9,6 %
hievon ba) täglich fällig	5.227.754	4.359.958	+867.795	+19,9 %
bb) mit vereinbarter Laufzeit od. Kündigungsfrist	1.537.249	1.812.123	-274.874	-15,2 %
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1.137.733	1.195.240	-57.507	-4,8 %
a) begebene Schuldverschreibungen	858.655	781.316	+77.339	+9,9 %
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	279.079	413.924	-134.845	-32,6 %
4. Sonstige Verbindlichkeiten	80.624	76.403	+4.221	+5,5 %
5. Rechnungsabgrenzungsposten	831	819	+12	+1,4 %
6. Rückstellungen	143.353	158.276	-14.923	-9,4 %
a) Rückstellungen für Abfertigungen	19.279	19.079	+200	+1,1 %
b) Rückstellungen für Pensionen	47.226	50.206	-2.980	-5,9 %
c) Steuerrückstellungen	11.731	12.734	-1.003	-7,9 %
d) sonstige	65.116	76.257	-11.141	-14,6 %
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	240.755	212.590	+28.165	+13,2 %
8. Gezeichnetes Kapital	67.808	67.914	-106	-0,2 %
9. Kapitalrücklagen	244.473	244.464	+9	+0,0 %
a) gebundene	239.768	239.759	+9	+0,0 %
b) nicht gebundene	4.704	4.704	+0	+0,0 %
10. Gewinnrücklagen	675.267	651.484	+23.783	+3,7 %
a) gesetzliche Rücklage	589	589	+0	+0,0 %
b) Rücklage für eigene Aktien (Nennbetrag)	254	149	+106	+71,0 %
c) Abzugsposten eigene Anteile	-3.163	-1.762	-1.401	+79,5 %
d) andere Rücklagen	677.587	652.509	+25.078	+3,8 %
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	133.442	133.442	+0	+0,0 %
12. Bilanzgewinn	6.801	10.705	-3.904	-36,5 %
Summe der Passiva	13.220.708	11.869.395	+1.351.313	+11,4 %

Posten unter Bilanz – Aktiva				Veränd.	Veränd.
in Tsd. €		31.12.2020	31.12.2019	absolut	in %
1.	Auslandsaktiva	4.589.649	4.585.447	+4.203	+0,1 %
Posten unter Bilanz – Passiva					
in Tsd. €		31.12.2020	31.12.2019	Veränd.	Veränd.
1.	Eventualverbindlichkeiten	1.219.741	1.078.604	+141.137	+13,1 %
	darunter: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	1.210.622	1.069.308	+141.313	+13,2 %
2.	Kreditrisiken	2.973.406	2.597.175	+376.231	+14,5 %
	darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	6.872	6.872	+0	+0,0 %
3.	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.255.042	1.222.091	+32.951	+2,7 %
	darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	261.417	240.027	+21.390	+8,9 %
4.	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtrisikobetrag)	7.510.345	7.798.871	-288.526	-3,7 %
	darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1				
	lit. a (Harte Kernkapitalquote),	13,2 %	12,6 %		+0,6 %-Pkt.
	lit. b (Kernkapitalquote),	13,2 %	12,6 %		+0,6 %-Pkt.
	lit. c (Gesamtkapitalquote) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	16,7 %	15,7 %		+1,0 %-Pkt.
5.	Auslandspassiva	3.145.618	2.838.005	307.613	10,8 %

Gewinn- und Verlustrechnung				Veränd.	Veränd.
in Tsd. €		2020	2019	absolut	in %
1.	Zinsen und ähnliche Erträge	132.501	147.859	-15.358	-10,4 %
	darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	3.766	5.703	-1.937	-34,0 %
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24.221	-27.503	-3.282	-11,9 %
I. NETTOZINSERTRAG		108.280	120.357	-12.076	-10,0 %
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	10.499	13.538	-3.040	-22,5 %
	a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.497	539	+958	>+100 %
	b) Erträge aus Beteiligungen	3.619	8.613	-4.995	-58,0 %
	c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	5.383	4.386	+997	+22,7 %
4.	Provisionserträge	67.254	64.983	+2.271	+3,5 %
5.	Provisionsaufwendungen	-4.308	-4.259	+49	+1,1 %
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	386	935	-549	-58,7 %
7.	Sonstige betriebliche Erträge	16.425	9.602	+6.824	+71,1 %
II. BETRIEBSERTRÄGE		198.536	205.155	-6.619	-3,2 %
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-108.800	-123.780	-14.980	-12,1 %
	a) Personalaufwand	-68.957	-83.791	-14.834	-17,7 %
	aa) Löhne und Gehälter	-51.414	-51.498	-84	-0,2 %
	ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soz. Abgaben und v. Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-13.421	-13.035	+387	+3,0 %
	ac) sonstiger Sozialaufwand	-870	-5.788	-4.918	-85,0 %
	ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-4.600	-4.710	-110	-2,3 %
	ae) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	2.980	-5.132	-8.112	>+100 %
	af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-1.632	-3.628	-1.996	-55,0 %
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-39.843	-39.989	-146	-0,4 %
9.	Wertberichtigungen (Abschreibungen) auf die im Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-5.286	-4.349	+936	+21,5 %
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.484	-10.105	+3.379	+33,4 %
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-127.570	-138.234	-10.664	-7,7 %
IV. BETRIEBSERGEBNIS		70.966	66.921	+4.045	+6,0 %
11./	Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstel-	-31.597	-1.050	+30.547	>-100 %
12.	lungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken				
13./	Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet	-2.252	-411	+1.840	>-100 %
14.	sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen				
V. ERGEBNIS VOR STEUERN		37.117	65.460	-28.343	-43,3 %
15.	Außerordentlicher Ertrag = außerordentliches Ergebnis	0	0	+0	+0,0 %
16.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8.544	-16.671	-8.127	-48,7 %
17.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 ausgewiesen	-3.395	-2.921	+474	+16,2 %
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		25.178	45.868	-20.690	-45,1 %
18.	Rücklagenbewegung	-25.078	-35.508	-10.430	-29,4 %
	darunter: Dotierung der Haftrücklage	0	-6.062	-6.062	-100,0 %
VII. JAHRESGEWINN		100	10.360	-10.260	-99,0 %
19.	Gewinn	6.701	345	+6.356	>+100 %
VIII. BILANZGEWINN		6.801	10.705	-3.904	-36,5 %

Der Jahresabschluss 2020 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB), in geltender Fassung, aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern.

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten sowie den kleinsten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat, ist die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Dieser Konzernabschluss ist beim Landes- als Handelsgericht Innsbruck hinterlegt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

- a) Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden mit dem Referenzkurs der EZB per 31. Dezember 2020 bewertet. Fremdwährungsbeträge, für die keine EZB-Referenzkurse festgesetzt wurden, hat die BTV zu den Devisen- bzw. Sortenmittelkursen laut bankeigenem Fixing umgerechnet.
- b) Buchforderungen an Kreditinstitute und Kunden werden mit dem Nennwert angesetzt. Für konkrete Risiken erfolgten Einzelwertberichtigungen beziehungsweise pauschale Einzelwertberichtigungen. Für mögliche künftige Ausfälle wird der erwartete Kreditverlust in Form von Portfolio- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Das Wertminderungsmodell der BTV sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten zu erfassen. Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts erfasst.

- c) Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird das Wahlrecht gemäß § 56 Abs. 2 BWG in Anspruch genommen und der Unterschiedsbetrag zwischen höheren Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag zeitanteilig abgeschrieben. Bei nachhaltigen Wertminderungen wird gemäß § 204 Abs. 2 UGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag abgeschrieben. Bei Wegfall der nachhaltigen Wertminderung wird gemäß § 208 Abs. 1 UGB wieder auf den niedrigeren Wert zwischen beizulegendem Wert und fortgeführtem Anschaffungswert zugeschrieben.

Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve) einschließlich der Bestände des Wertpapierhandelsbuches werden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Im Falle der Werterholung wird wieder auf den niedrigeren Wert zwischen beizulegendem Wert und Anschaffungswert zugeschrieben.

- d) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machten. Bei Wegfall der Abwertung wird im Umfang der Werterholung, jedoch maximal bis zu den Anschaffungskosten, eine Zuschreibung vorgenommen.
- e) Die Position „Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens“ umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.
- f) Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 40 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner 800 € werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

- g) Die Verbindlichkeiten werden mit den Nennwerten bzw. den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.
- h) Emissionskosten wurden sofort aufwandswirksam verbucht, Agio und Disagio eigener Emissionen werden auf die Laufzeit der Schuld linear verteilt aufgelöst.
- i) Die Berechnung der Sozialkapitalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubelgeld- und Sterbequartalrückstellung) erfolgte nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler und unter Zugrundelegung der Vorschriften des International Financial Reporting Standards (IAS 19 – Projected Unit Credit Method). Der langfristige Kapitalmarktzins wurde mit 0,97 % (Vorjahr: 0,98 %) für Pensionen, mit 0,86 % (Vorjahr: 0,98 %) für Abfertigungen, mit 0,92 % (Vorjahr: 0,98 %) für Jubiläumsgelder und mit 1,20 % (Vorjahr: 0,98 %) für Sterbequartale festgelegt. Der Kollektivvertragstrend in Höhe von 2,34 % (Vorjahr: 2,28 %) und ein Karrieretrend in Höhe von 0,51 % (Vorjahr: 0,52 %) wurden berücksichtigt. Das Pensionsantrittsalter wurde individuell entsprechend den gesetzlichen Übergangsregelungen ermittelt.

Für beitragsorientierte Versorgungspläne werden keine Rückstellungen gebildet. Die für beitragsorientierte Pläne vereinbarten Zahlungen an eine Pensionskassa werden laufend im Personalaufwand erfasst.

- j) Sonstige Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie die der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.
- Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.: Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (gemeinsam kurz: „UniCredit“) haben in der Hauptversammlung der BTV im Mai 2019 den Antrag gestellt, eine Sonderprüfung hinsichtlich sämtlicher durch die BTV seit dem Jahr 1993 durchgeführten Kapitalerhöhungen durchzuführen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Beschlussantrags hat die UniCredit weiters im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck einen gerichtlichen Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers eingebracht. Der Antrag wurde sowohl in erster als auch in zweiter Instanz ab- bzw. zurückgewiesen und der dagegen durch die UniCredit an den Obersten Gerichts-

hof erhobene außerordentliche Revisionsrekurs schließlich mit Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom 25.11.2020 zurückgewiesen, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Weiters hat die UniCredit im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 101. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 16.05.2019 erhoben. Mit Beschluss vom 19.01.2020 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren zur Klärung einer Vorfrage durch die Übernahmekommission unterbrochen. Am 09.07.2020 hat die UniCredit schließlich vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 102. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 10.06.2020 erhoben, die erste Tagsatzung in diesem Verfahren findet voraussichtlich im Juli 2021 statt.

Relevante bilanzielle Auswirkungen dieser Verfahren sind nicht erkennbar.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die BTV ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Oberbank AG und bei der BKS Bank AG unmittelbar betroffen.

Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre.

Im Zeitraum vom 28.09.2020 bis 01.10.2020 hat vor der Übernahmekommission das Beweisverfahren in diesen Nachprüfungsverfahren stattgefunden, die Entscheidung der Übernahmekommission ergeht schriftlich. Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten weiterhin davon aus, dass auch diese neuerliche übernahmerechtliche Prüfung zu keiner Feststellung einer Angebotspflicht führen wird.

- k) Die BTV bilanziert die von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte III (TLTRO III)“, die bei Erfüllung bestimmter Bedingungen mit einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz verzinst werden, als Zuwendungen der öffentlichen Hand.

Der durch die Zuwendungen gewährte Vorteil ist erst zu erfassen, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die BTV die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden.

Die Teilnahme der BTV am EZB-Tenderprogramm TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III) beinhaltet folgende Eckdaten:

- Laufzeit von drei Jahren mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit nach frühestens 12 Monaten
- Refinanzierung von bis zu 50 % der refinanzierungsfähigen Kredite
- Festlegung von zwei Referenzperioden (01.03.2020 – 31.03.2021 und 01.04.2019 – 31.03.2021) mit zwei unterschiedlichen Verzinsungsperioden (special interest rate period [SIRP]) vom 24.06.2020 bis 23.06.2021 und die restliche Zeit danach
- Die Verzinsung der Perioden richtet sich nach der Erreichung der Zielvorgaben für die Kreditvergaben, die entweder 0 % im Zeitraum 01.03.2020 bis 31.03.2021 oder +1,15 % im Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2021 betragen

Die BTV schätzt das TLTRO-III-Programm wie folgt ein: Bei Nichterreichung der Kreditvergabeziele beträgt der Außenzins –0,50 %. Dies ist ein gängiger laufzeitkonformer Refinanzierungssatz unter Banken auch außerhalb der öffentlichen Hand und somit keine staatliche Beihilfe. Bei Erreichung der Kreditvergabeziele hingegen sinkt der Außenzins um weitere –0,5 % auf –1,0 %. Diese weiteren –0,5 % sind als Beihilfe der öffentlichen Hand zu werten, da dies zu einem nicht marktkonformen Refinanzierungszinssatz führt. Die BTV erwartet, dass sie die Kreditvergabeziele erreicht, und plant (Managementbeschluss, an den Aufsichtsrat im November 2020 berichtet), die Tranche bei der ersten Möglichkeit im Juni 2021 zurückzuzahlen. Die zugrunde liegende Restlaufzeit liegt somit unter sechs Monaten, womit keine Abzinsung mittels eines Effektivzinssatzes stattfindet.

Die Verbindlichkeit der BTV beträgt 1.150.000 Tsd. €, diese Summe wurde zum Jahresultimo unter „Verbindlichkeiten Kreditinstitute“ eingebucht. Ob der Zinsvorteil in Höhe von 0,5 % erreicht wird, steht erst Ende März 2021 fest. Entsprechend wurde zum Jahresultimo 2020 keine Abgrenzung in der GuV im Zinsergebnis eingebucht. Abgegrenzt wurde der in jedem Fall zustehende Zinsbonus in Höhe von 0,5 %, dieser beträgt für das TLTRO-III-Programm im Zeitraum 2020 insgesamt 3.035 Tsd. €.

In Bezug auf die von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte II (TLTRO II)“ konnte die BTV die von der Europäischen Zentralbank vorgegebenen Bedingungen erfüllen und somit im Geschäftsjahr 2020 Zuwendungen in Höhe von 376 Tsd. € bilanziell erfassen.

- l) Bei der Würdigung, ob eine Vertragsanpassung zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

- m) Die von der BTV getätigten Geschäfte mit Derivaten beinhalten sowohl das Eigen- wie auch das Kundengeschäft. Im Rahmen des Eigengeschäfts werden Interest-Rate-Swaps (Zinsswaps) zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Dabei nutzt die BTV als Sicherungsstrategie Micro-Hedges, die gemeinsam mit dem Underlying eine Bewertungseinheit („verbundene Bewertung“) bilden.

Die damit zusammenhängenden Zinsansprüche werden laufzeitkonform zum Grundgeschäft abgegrenzt (Abgrenzungsmethode). Zur Absicherung der Devisenkursrisiken nutzt die Bank vor allem Devisentermingeschäfte. Für die bei den strukturierten verbrieften Verbindlichkeiten enthaltenen Derivate nimmt die BTV kein Risiko auf das eigene Buch, sondern eliminiert dieses Risiko durch Gegengeschäfte bei anderen Kreditinstituten. Soweit Derivate dem Handelsbestand zugerechnet werden, erfolgt bei Vorliegen von Bewertungsverlusten die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Im Kundengeschäft werden sowohl symmetrische (Interest-Rate-Swaps, Cross-Currency-Swaps, Devisentermingeschäfte) als auch asymmetrische Produkte (Zinsoptionen) für Kunden im Rahmen des Zins- und Währungsmanagements abgeschlossen,

wobei die BTV dabei ebenfalls kein Risiko auf das eigene Buch nimmt. Diese eingegangenen Kundenpositionen werden mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten geschlossen. Ein möglicher ineffektiver Anteil des Derivates mit negativem Marktwert wird zum Bilanzstichtag als Drohverlustrückstellung erfasst. Dabei nimmt die BTV von der saldierten Bewertung funktional einheitlicher Zinssteuerungsderivate Gebrauch.

Für derivative Finanzinstrumente wird ein beizulegender Zeitwert (Fair Value) im Anhang ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögensgegenstand getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle, herangezogen. Die dabei verwendeten Parameter (Credit Spreads, Volatilitäten, Korrelationen etc.) werden so weit als möglich aus Marktwerten abgeleitet oder aus Marktwerthistorien statistisch ermittelt. Der Modellpreis entspricht dabei dem am Markt bei Glattstellung des Finanzinstruments erreichbaren Preis.

COVID-19

Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen führten zu einem weltweiten wirtschaftlichen Ab-

schwung im Jahr 2020. Die BTV reagierte umfassend auf diese Entwicklung, um ihre Kunden in deren jeweiligen Situationen bestmöglich und unter adäquater Berücksichtigung der Risiken zu unterstützen.

Unterstützung der Kunden

Bereits im März 2020 wurden unterschiedliche Unterstützungspakete für die Kunden der BTV ermöglicht. Mit diesen gelang es der BTV frühzeitig, ihrer Verantwortung zur Unterstützung der Realwirtschaft nachzukommen, indem sie auf die individuellen Bedürfnisse ihrer Kunden rasch und unbürokratisch einging, um dadurch ehestmöglich finanzielle Sicherheit in einem unsicheren Umfeld zu ermöglichen. Die verschiedenen Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 umfassen unterschiedliche Arten und Ausgestaltungen von Überbrückungsfinanzierungen, Rahmenerhöhungen und Stundungen mit und ohne Laufzeitveränderungen.

Der Bruttobuchwert aller Forderungen gegenüber Kunden mit einer COVID-19-Maßnahme im Geschäftsjahr 2020 beträgt rund 694,6 Mio. €. Darüber hinaus betragen zusätzliche Kreditrisiken aus freien Rahmen rund 86,5 Mio. € und der Nominalwert von Garantien und Haftungen rund 16,5 Mio. €.

Staatliche Garantieprogramme und Unterstützungsfinanzierungen

Parallel zu Risikoanalysen wurden die Unterstützungsmaßnah-

Kundenforderungen von Geschäften mit COVID-19-Maßnahmen nach Wirtschaftszweig

in Tsd. €

Wirtschaftszweig	Lebend	Notleidend	Gesamt
Fremdenverkehr	268.205	6.422	274.628
Sachgütererzeugung	111.135	0	111.135
Dienstleistungen	76.381	1.787	78.168
Handel	75.166	161	75.327
Private	68.502	324	68.826
Realitätenwesen	55.162	0	55.162
Bauwesen	7.169	435	7.604
Kredit- und Versicherungswesen	4.115	0	4.115
Seilbahnen	4.100	0	4.100
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3.323	0	3.323
Energie- und Wasserversorgung	20	0	20
Sonstige	12.211	0	12.211
Gesamt	685.489	9.128	694.617

men der Nationalstaaten geprüft und die jeweiligen Richtlinien in das BTV Regelwerk übernommen. In Österreich, Deutschland und der Schweiz konnten die Kunden sämtliche Hilfsfinanzierungen der jeweiligen Staaten über die BTV in Anspruch nehmen. Stellvertretend seien Kredite mit Haftungen des Austria Wirtschaftsservice in Österreich, Finanzierungen mit KfW-Garantien in Deutschland oder Unterstützungsgelder mit Solidarbürgschaften in der Schweiz genannt. Neben der Nutzung der jeweiligen Garantieprogramme kam es auch zu unabhängigen Neukreditvergaben bzw. Aufstockungsmöglichkeiten, wenn die entsprechenden Risikoanalysen dies zuließen. Für Kundenforderungen in Höhe von 170,0 Mio. € existieren öffentliche Garantien gemäß staatlicher Garantieprogramme im Zusammenhang mit COVID-19, welche die Kundenforderungen mit rund 82,7 % besichern.

Darüber hinaus kam es im April zur Einführung einer eigenen, speziell auf Finanzierungen im Zusammenhang mit COVID-19 abgestimmten Kreditantragsmöglichkeit im Firmenkundengeschäft. Gerade in dieser Phase der Pandemie war Schnelligkeit von großer Bedeutung, um etwaige Liquiditätsengpässe der Kunden abzufedern. Durch den speziellen Kreditantrag konnte garantiert werden, dass sämtliche relevanten Informationen gebündelt zur Kreditentscheidung vorlagen, sodass Durchlaufzeiten im Entscheidungsprozess von im Schnitt unter zwei Tagen realisiert werden konnten. Die Kompetenzhöhen blieben während der COVID-19-Pandemie unverändert.

Zahlungsmoratorien

Neben den Unterstützungsfinanzierungen gewährte die BTV ihren Kunden seit März 2020 als Hauptmaßnahme Zahlungsmoratorien, wodurch sie einen wesentlichen Beitrag zur Entspannung der Liquiditätssituation ihrer Kunden leisten konnte. Die BTV ist zu dem Schluss gekommen, dass bislang sämtliche Moratorien, die in Österreich eingeführt wurden, die Bedingungen erfüllen, wie sie in dem EBA-Statement vom 25. März und der EBA-Guideline 2020/02 vom 2. April 2020 definiert sind. An das der

EBA notifizierte österreichische Moratorium ohne Gesetzesform hat sich auch die BTV angeschlossen und die entsprechenden Rahmenbedingungen implementiert. Sämtliche gesetzten Maßnahmen wurden von Beginn der Pandemie an auf Geschäftsebene dokumentiert, sodass eine laufende Überwachung und ein vollumfängliches Reporting gewährleistet sind.

Bei der Bemessung der Stundungszeiträume wurde auf die individuelle Situation der Kunden Rücksicht genommen. Gesetzliche Stundungen bei Verbrauchern nach § 2 des 2. COVID-19-JuBG wurden kaum in Anspruch genommen. Die Kundenforderungen der Geschäfte, die im Rahmen des gesetzlichen Moratoriums gestundet wurden, belaufen sich auf weniger als 1 Mio. €.

Primär hat die BTV Vereinbarungen, die über den Rahmen des gesetzlichen Moratoriums hinausgehen bzw. mit Kunden, die nicht unter den Anwendungsbereich des gesetzlichen Moratoriums fallen, getroffen. Ein Teil dieser Stundungen fand in Übereinstimmung mit den EBA-Guidelines 2020/02 zu Zahlungsmoratorien ohne Gesetzesform statt. Generell hat die BTV alle Stundungsmaßnahmen individuell daraufhin überprüft, inwiefern eine finanzielle Bedrängnis in dem Ausmaß vorliegt, dass eine Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Kunden ohne die Stundungsmaßnahme nicht möglich bzw. unwahrscheinlich gewesen wäre, und ob die Stundung den Kunden bei der Bewältigung seiner finanziellen Bedrängnis unterstützt bzw. diese löst.

Die Höhe der Kundenforderungen der Geschäfte, welche im Laufe des Geschäftsjahres außerhalb des gesetzlichen Moratoriums aufgrund von COVID-19 gestundet wurden, beträgt rund 504,2 Mio. €. Davon fallen rund 222,7 Mio. € unter das Zahlungsmoratorium ohne Gesetzesform. Kundenforderungen in Höhe von rund 281,5 Mio. € wurden außerhalb des gesetzlichen Zahlungsmoratoriums bzw. des Zahlungsmoratoriums ohne Gesetzesform aufgrund von COVID-19 gestundet.

Kundenforderungen von Geschäften mit COVID-19-Maßnahmen in Tsd. €

Maßnahmeart	Lebend	Notleidend	Gesamt
Aufstockungen	9.194	0	9.194
Überbrückungsfinanzierungen	177.826	2.806	180.632
Stundungen, davon	498.468	6.322	504.791
Gesetzliches Zahlungsmoratorium	645	0	645
Zahlungsmoratorium ohne Gesetzesform	218.591	4.075	222.666
Außerhalb von Zahlungsmoratorien	279.232	2.247	281.479
Gesamt	685.489	9.128	694.617

Kreditrisikoanalysen

Bereits kurz nach Bekanntwerden von COVID-19, als der Ausbruch noch als Epidemie mit Schwerpunkt China bzw. Südostasien eingeschätzt wurde, hat die BTV mit Auswirkungenanalysen begonnen. Im Fokus standen dabei zunächst etwaige Abhängigkeiten zu China in Bezug auf Wertschöpfungsketten der BTV Kunden sowie eine Sensibilisierung der in der Kreditentscheidung involvierten Entscheidungsträger. Mit der weiteren globalen Ausbreitung von COVID-19 wurden die Auswirkungenanalysen ausgedehnt – einerseits auf die am stärksten betroffenen Länder (vor allem Italien) und andererseits auf die zu Krisenbeginn am stärksten betroffenen Branchen mit einem Fokus auf Schifffahrt, Luftfahrt und Tourismus.

Nach Beginn der Virusverbreitung im Marktgebiet der BTV und den ersten Lockdown-Maßnahmen seitens der nationalen Regierungen wurde im Rahmen mehrerer Schwerpunktaktionen ein vollumfängliches Review aller Teilportfolios, die von der Pandemie bzw. den eingeleiteten Eindämmungsmaßnahmen besonders betroffen waren, initiiert. Speziell in Bezug auf Tourismus, Transportdienstleistungen, die Automobilindustrie, den Maschinenbau und den Handel wurden aufgrund des Risikogehalts für die BTV die Prüfungen bis auf Einzelkundenebene durchgeführt. Dabei wurden sowohl Markt- als auch Marktfolgemitarbeiter eingebunden, um sämtliche verfügbaren Informationen in den Analysen zu berücksichtigen. Die Ergebnisse dieser Analysen wurden in einer Watchlist gebündelt, die in den Folgemonaten stetig überwacht und aktualisiert wurde.

Darüber hinaus wurde bereits im Frühjahr 2020 festgelegt, dass bei sämtlichen Kreditanträgen und Prolongationen sowie auch im Rahmen von Risikoanalysen die Bonität der Einzelkunden unter expliziter Berücksichtigung von COVID-19 als Risikofaktor überprüft wird. Innerhalb des Ratingprozesses wurden dabei aktuelle Geschäftsentwicklungen, vor allem durch die Nutzung von Warnindikatoren (z. B. schwachen/starken Umsatz- bzw. Ergebnisrückgängen), berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der

Kunden-Heterogenität auch innerhalb von Branchen wurde die Vorgehensweise auf Einzelkundenebene gegenüber generellen Rating-Herabstufungen auf Portfolioebene präferiert.

Auswirkungen auf die Bestimmung des erwarteten Kreditverlusts:

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Wertberichtigungen für Kredite und die Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken um rund 31,5 Mio. € erhöht. Dieser Anstieg der Risikovorsorge setzt sich aus einer Steigerung der Wertberichtigung für notleidende Kredite in Höhe von rund 3,6 Mio. €, einer Steigerung der Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken für notleidende Positionen in Höhe von 3,3 Mio. € und der Steigerung von Wertberichtigungen für Kredite im Lebend-Segment in Höhe von rund 10,1 Mio. € zusammen.

Die Steigerung der Wertberichtigungen für Kredite im Lebend-Segment resultiert fast vollständig aus der durch die COVID-19-Pandemie geänderten Gesamtsituation und dem dadurch induzierten Anstieg der erwarteten Kreditverluste. Dafür sind vor allem die folgenden Faktoren maßgeblich:

- Auf Basis von Forward-Looking Information (FLI) prognostizierte Erhöhung der zukünftigen Portfolioausfallraten und in weiterer Folge dadurch erhöhte Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten je Ratingklasse und
- Verschlechterungen der Kundenratings

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Wertberichtigungen für Kredite und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken im Jahresvergleich nach Wirtschaftszweig bzw. Jahr.

Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken nach Wirtschaftszweig und Jahr

in Tsd. €

Wirtschaftszweig	2020	2019
Sachgütererzeugung	5.505	3.009
Dienstleistungen	1.609	1.889
Fremdenverkehr	2.466	806
Handel	192	861
Bauwesen	417	425
Private	126	1
Gesamt	10.316	6.991

Wertberichtigung für Kredite nach Wirtschaftszweig und Jahr

in Tsd. €

Wirtschaftszweig	2020			2019		
	Lebend	Notleidend	Gesamt	Lebend	Notleidend	Gesamt
Dienstleistungen	3.979	13.295	17.274	1.324	13.017	14.341
Sachgütererzeugung	3.171	9.123	12.294	1.018	17.153	18.171
Private	1.009	11.689	12.698	503	13.304	13.807
Kredit- und Versicherungswesen	670	14.347	15.017	517	4.555	5.072
Handel	1.207	9.677	10.884	541	7.434	7.975
Realitätenwesen	3.774	3.210	6.984	1.792	3.723	5.515
Fremdenverkehr	1.883	5.919	7.801	553	4.055	4.609
Bauwesen	395	4.679	5.074	131	4.772	4.903
Energie- und Wasserversorgung	110	3.000	3.110	29	3.000	3.029
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	132	613	746	46	670	716
Seilbahnen	300	0	300	60	0	60
Öffentliche Hand	4	107	111	15	109	124
Sonstige	27	461	489	36	723	759
Gesamt	16.662	76.120	92.782	6.567	72.514	79.082

Wertberichtigung für Kredite nach Land und Jahr

in Tsd. €

Land	2020			2019		
	Lebend	Notleidend	Gesamt	Lebend	Notleidend	Gesamt
Österreich	10.825	52.162	62.986	4.435	45.232	49.668
Deutschland	4.595	15.924	20.519	1.564	17.948	19.512
Schweiz	670	3.595	4.264	366	4.704	5.070
Italien	427	354	781	144	349	493
Sonstige	146	4.085	4.231	59	4.281	4.340
Gesamt	16.662	76.120	92.782	6.567	72.514	79.082

Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken nach Land und Jahr

in Tsd. €

Land	2020	2019
Österreich	6.405	2.594
Deutschland	2.836	3.591
Schweiz	590	806
Italien	485	0
Sonstige	10.316	6.991
Gesamt	417	425

Die aus der aktuellen COVID-19-Situation resultierende Unsicherheit in Bezug auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung erhöht auch die Schätzunsicherheit der erwarteten Kreditverluste. Generell erwartet die BTV für das Geschäftsjahr 2021 tendenziell eine Erhöhung der Risikovorsorge aufgrund von

- Rating-Migrationen und
- einer Erhöhung der Ausfälle nach Beendigung staatlicher Stabilisierungsmaßnahmen.

Dies wurde im Budget für 2021 entsprechend berücksichtigt.

Markt- und Liquiditätsrisiko

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die Reaktion der Märkte wirkte sich auch auf das quantifizierte Risiko der Eigenveranlagungen der BTV aus. Während das Zinsrisiko durch die Pandemie nicht wesentlich beeinflusst wurde, führten hauptsächlich die erhöhte Volatilität und die eingetretenen Bewertungsverluste an den Aktienmärkten sowie der Anstieg von Credit Spreads zu einer Steigerung des quantifizierten Risikos. Die Effekte daraus spiegeln sich auch im ICAAP wider. Im Laufe des Jahres konnten sich jedoch die Märkte wieder erholen, sodass die tatsächlichen Bewertungsverluste der Eigenveranlagungen der BTV wieder kompensiert wurden und der Effekt im Bewertungsergebnis vernachlässigbar ist.

Die anfängliche Erwartung, dass die Pandemie zu einer Liquiditätsverknappung führen würde, hat sich nicht erfüllt. Die Investitions- und Konsumzurückhaltung ließ bei vielen Kundenpositionen den Einlagenstand anwachsen. Wie am Guthaben bei Zentralnotenbanken in Anhangsangabe 1 auf Seite 77 ersichtlich, hat auch die BTV ihren Liquiditätspolster im Laufe des Jahres 2020 deutlich erhöht. Der Anstieg der Liquidität ist sowohl auf die Hereinnahme zusätzlicher Primäreinlagen als auch auf die Teilnahme am Langfristender der EZB zurückzuführen. Die aufsichtlichen Liquiditätsquoten zeigen diese beruhigende Entwicklung und haben sich im Jahr 2020 weiter signifikant verbessert.

Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 2575/2013 (CRR)

Die Offenlegung des BTV Konzerns gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

1 Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestand	83.432	32.384
EUR	82.284	31.025
FW	804	1.187
Münzen, die gesetzliche Zahlungsmittel sind	344	172
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.824.594	1.395.079
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.908.025	1.427.463
2 Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	519.503	547.558
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	519.503	547.558
3 Forderungen an Kreditinstitute in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Ausleihungen	356.874	469.791
Nicht zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere	20.935	14.222
Forderungen an Kreditinstitute	377.809	484.013
4 Forderungen an Kunden in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Ausleihungen	8.054.417	8.000.507
Nicht zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere	18.708	10.446
Forderungen an Kunden	8.073.125	8.010.953
5 Wertpapiere und Beteiligungen in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	666.854	700.822
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	39.348	42.757
Beteiligungen	182.732	185.131
Anteile an verbundenen Unternehmen	298.593	298.628
Wertpapiere und Beteiligungen	1.187.527	1.227.338

Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und deren Anschaffungskosten höher sind als der Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG

zeitanteilig abgeschrieben. Der auf die Restlaufzeit noch zu verteilende Unterschiedsbetrag beträgt zum Jahresende 23.946 Tsd. € (Vorjahr: 32.727 Tsd. €).

Bei den Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgt gemäß § 208 Abs. 1 UGB zum Bilanzstichtag eine Zuschreibung in der Höhe von 134 Tsd. € (Vorjahr: 1.418 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2020 wurden ausschüttungsgleiche Erträge in Höhe von 932 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) aktiviert.

Die stillen Reserven gemäß § 56 Abs. 4 BWG bei börsennotierten Wertpapieren des Umlaufvermögens und des Handels betragen 1.138 Tsd. € (Vorjahr: 2.980 Tsd. €).

Die stillen Nettoreserven der im Anlagevermögen geführten Wertpapiere wurden zum Bilanzstichtag mit einem Wert von 15.082 Tsd. € (Vorjahr: 10.539 Tsd. €) ermittelt.

Im Jahr 2021 werden in der BTV Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Ausmaß von 112.000 Tsd. € (Vorjahr: 69.658 Tsd. €) fällig.

Im Berichtsjahr erfolgten keine Umwidmungen von Umlaufvermögen ins Finanzanlagevermögen.

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsennotierten und im Freiverkehr bzw. sonstigen Wertpapierhandel gehandelten Wertpapieren (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG)

in Tsd. €	2020	2019
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 5 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG):		
börsennotiert	663.081	697.040
anteilige Zinsen	3.772	3.782
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 5 der Aktiva exkl. anteiliger Zinsen	663.082	697.040
anteilige Zinsen	3.771	3.782
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 5 der Aktiva inkl. anteiliger Zinsen	666.854	700.822
Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 6 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG):		
börsennotiert	11.998	15.873
Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 6 der Aktiva	11.998	15.873
Aufgliederung der Beteiligungen der Bilanzposition 7 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG):		
börsennotiert	166.584	166.584
Aufgliederung der Beteiligungen der Bilanzposition 7 der Aktiva	166.584	166.584
börsennotiert exkl. anteiliger Zinsen	841.664	879.497
anteilige Zinsen	3.772	3.782
börsennotiert inkl. anteiliger Zinsen	845.436	883.279
im Freiverkehr und sonstigen Wertpapierhandel notierte Wertpapiere exkl. anteiliger Zinsen	0	0

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach Bewertungskategorien (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG) in Tsd. €

	2020	2019
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 5 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG):		
Wertpapiere, die gem. § 56 Abs. 1 BWG wie Anlagevermögen bewertet werden	629.059	662.330
anteilige Zinsen	3.532	3.560
Wertpapiere des Umlaufvermögens	34.023	34.710
anteilige Zinsen	240	222
zum Börsenhandel zugelassene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Bilanzposition 5 exkl. anteiliger Zinsen	663.082	697.040
anteilige Zinsen	3.772	3.782
zum Börsenhandel zugelassene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Bilanzposition 5 inkl. anteiliger Zinsen	666.852	700.822
Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 6 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG) in Tsd. €		
Wertpapiere, die gem. § 56 Abs. 1 BWG wie Anlagevermögen bewertet werden	0	0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	11.998	15.873
zum Börsenhandel zugelassene Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Bilanzposition 6	11.998	15.873

Die BTV führt ein Wertpapier-Handelsbuch im Sinne von Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die enthaltenen Wertpapierkategorien und Derivate, bewertet zu

Börsenkursen bzw. Marktwerten, sind in der Tabelle „Wertpapier-Handelsbuch“ dargestellt.

Wertpapier-Handelsbuch in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	+0	+0,0 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	+0	+0,0 %
Zinssatzoptionen	0	-1	+0	+43,8 %
Zinsswaps	-31	0	-31	+0,0 %
Derivate auf Substanzwerte	54	96	-42	-44,0 %

Wechselseitige Beteiligungen bestehen mit der BKS Bank AG, Klagenfurt, der Oberbank AG, Linz, und der Südtiroler Volksbank AG, Bozen.

In der folgenden Tabelle sind die Angaben über die Entwicklung des Finanzanlagevermögens gemäß § 226 Abs. 1 UGB dargestellt:

Finanzanlagespiegel zum 31.12.2020 in Tsd. €	Anschaffungswert 01.01.2020	Zugänge	davon Zinsen	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- verän- derung	Anschaffungswert 31.12.2020
a) Wertpapiere des Anlagevermögens (in Bil.-Pos. 2, 3, 5 und 6 enthalten)	1.157.772	129.080	0	-169.481	0	0	1.117.370
b) Beteiligungen	191.148	176	0	-0	0	0	191.324
davon an Kreditinstituten	177.067	0	0	-0	0	0	177.067
davon an Sonstigen	14.081	176	0	-0	0	0	14.257
c) Anteile an verbundenen Unternehmen	298.628	0	0	-35	0	0	298.593
Summe	1.647.548	129.256	0	-169.516	0	0	1.607.288

Die BTV hielt per 31.12.2020 bei folgenden Unternehmen mindestens 20 % Anteilsbesitz:

Beteiligungen Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital	Eigen- kapital in Tsd. €¹	Ergebnis in Tsd. €²	Abschluss- datum
A. Verbundene Unternehmen				
1. Inländische Finanzinstitute:				
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	35.895	7.263	30.09.2020
2. Sonstige inländische Unternehmen:				
BTV Beteiligungsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %	124.865	1.251	30.11.2020
Beteiligungsholding 3000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	8.214	-5	30.11.2020
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck ³	100,00 %	35	35	31.12.2020
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	79.719	149	30.09.2020
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	23.258	1.020	31.12.2020
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	22.186	996	31.12.2020
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH, Innsbruck	99,71 %	156	126	31.12.2020
B. Andere Unternehmen				
1. Inländische Kredit- und Finanzinstitute:				
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	25,00 %	8.894	0	31.12.2020
2. Sonstige inländische Unternehmen:				
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %	13.627	15	31.12.2020
3 Banken IT GmbH, Linz	30,00 %	3.681	24	31.12.2020
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	30,00 %	545	33	31.12.2020
3. Sonstige ausländische Unternehmen:				
Gain Capital Private Equity III SCSp, Luxemburg	35,21 %	1.788	-233	31.12.2019

¹ Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB

² Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ertragsteuern, vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung

³ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Abschreibung kumuliert 01.01.2020	Zugänge AfA	Zuschrei- bungen AfA	Abgänge AfA	Um- buchungen AfA	Währungs- verän- derung AfA	Abschreibung kumuliert 31.12.2020	Bilanzwert 31.12.2020	Bilanzwert 31.12.2019
-37.421	-12.933	0	10.409	0	0	-39.945	1.077.426	1.120.350
-6.017	-2.575	-0	0	0	0	-8.592	182.732	185.131
-4.493	-2.068	-0	0	0	0	-6.560	170.507	172.575
-1.525	-507	-0	0	0	0	-2.032	12.225	12.556
-0	-0	-0	0	0	0	0	298.593	298.628
-43.438	-15.507		10.409	0	0	-48.537	1.558.751	1.604.110

6 Anlagevermögen in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.087	1.164
Sachanlagen	71.692	73.638
Anlagevermögen	72.779	74.802

In den Sachanlagen enthaltener Grund in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
Grund	18.801	18.795	+6	+0,0 %

In der folgenden Tabelle sind die Angaben über die Entwicklung des Sachanlagevermögens gemäß § 226 Abs. 1 UGB dargestellt:

Sachlagespiegel zum 31.12.2020 in Tsd. €	Anschaf- fungswert 01.01.2020	Zugänge	davon Zinsen	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- verän- derung	Anschaf- fungswert 31.12.2020
a) Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.506	336	0	0	0	0	1.842
b) Sachanlagen	125.468	2.971	0	-2.819	0	7	125.627
Summe	126.973	3.307	0	-2.819	0	7	127.469

Abschreibung kumuliert 01.01.2020	Zugänge AfA	Zuschrei- bungen AfA	Abgänge AfA	Um- buchungen AfA	Währungs- verän- derung AfA	Abschreibung kumuliert 31.12.2020	Bilanzwert 31.12.2020	Bilanzwert 31.12.2019
-341	-413	0	0	0	0	-755	1.087	1.164
-51.830	-4.872	0	2.772	0	-5	-53.935	71.692	73.638
-52.171	-5.286	0	2.772	0	-5	-54.690	72.779	74.802

7 Sonstige Vermögensgegenstände in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Vermögensgegenstände	45.614	62.202
Sonstige Vermögensgegenstände	45.614	62.202

Im Aktivposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Erträge zum überwiegenden Teil erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. in Höhe von 18.865 Tsd. € (Vorjahr: 19.868 Tsd. €) enthalten, die

8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.542	2.673
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.542	2.673

9 Aktive latente Steuern in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Aktive latente Steuern	33.783	32.393
Aktive latente Steuern	33.783	32.393

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet. Dabei werden im Berichtsjahr so wie im Vorjahr keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Die latenten Steuern sind vollständig in den Aktiva unter aktive latente Steuern erfasst und betragen zum 31.12.2020 insgesamt

33.783 Tsd. € (Vorjahr: 32.393 Tsd. €). Die aktiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Positionen gebildet:

Angaben zu latenten Steuern in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.399	1.378
Beteiligungen	1.238	781
Langfristige Personalrückstellungen	9.852	10.077
Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG	3.625	2.500
Sonstige Rückstellungen	14.720	16.713
Pauschale Wertberichtigungen ECL-Kunden Österreich	3.247	1.303
Fonds	32	0
Saldierung Passive Steuerlatenz	-330	-359
Summe Steuerlatenz	33.783	32.393

Angaben zur Bilanz – Passiva

10 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.193.830	1.555.234
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.193.830	1.555.234

11 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Spareinlagen	1.530.789	1.390.743
Sonstige Verbindlichkeiten	6.765.002	6.172.082
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.295.792	7.562.824

12 Verbriefte Verbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Begebene Schuldverschreibungen	858.655	781.316
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	279.079	413.924
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.137.733	1.195.240

Im Jahr 2021 werden verbrieftete Verbindlichkeiten aus eigenen Emissionen in Höhe von 129.273 Tsd. € (Vorjahr: 167.797 Tsd. €) fällig.

13 Sonstige Verbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten	80.624	76.403
Sonstige Verbindlichkeiten	80.624	76.403

Im Passivposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von 19.738 Tsd. € (Vorjahr: 45.461 Tsd. €) enthalten, die zum überwiegenden Teil erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Die laufenden Beiträge zur Stabilitätsabgabe betragen im Berichtsjahr 1.980 Tsd. € (Vorjahr: 1.722 Tsd. €). Für den jährlichen Beitrag zum Abwicklungsfonds

gemäß § 125 f. BaSAG wurde die Verbindlichkeit entsprechend der jährlichen Zahlung reduziert.

14 Passive Rechnungsabgrenzungsposten in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	831	819
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	831	819

15 Rückstellungen in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Abfertigungen	19.279	19.079
Rückstellungen für Pensionen	47.226	50.206
Steuerrückstellungen	11.731	12.734
Sonstige Rückstellungen	65.116	76.257
Rückstellungen	143.353	158.276

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden gemäß AFRAC-Stellungnahme „Personalrückstellungen“ die Sozialkapitalrückstellungen nach IAS 19 ermittelt und im Einzelabschluss berücksichtigt. Den Rückstellungsbeträgen liegt ein Gutachten der BVP-Pensionsvorsorge-Consult GmbH, Wien, zugrunde.

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Abfertigungsrückstellung um +200 Tsd. € auf 19,3 Mio. €, die Jubiläumsgeldrückstellung stieg im Vergleich zum Vorjahr um +256 Tsd. € auf 7,6 Mio. €. Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen reduzierte sich

wiederum um –2.980 Tsd. € auf 47,2 Mio. €, die Sterbequartalrückstellung für Aktive und Pensionisten betrug 4,5 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €). In der BTV umfasst die Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ im Wesentlichen Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaube, Jubiläumsgelder, Erfolgsprämien und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 24.027 Tsd. € (Vorjahr: 24.284 Tsd. €) sowie für sonstige ungewisse Verpflichtungen in Höhe von 36.932 Tsd. € (Vorjahr: 42.873 Tsd. €). In den letztgenannten Verpflichtungen sind Rückstellungen für Garantien, Bearbeitungsentgelte und Beraterhaftungen enthalten.

16 Ergänzungskapital in Tsd. €**31.12.2020 31.12.2019**

Ergänzungskapital	240.755	212.590
Ergänzungskapital	240.755	212.590

Das Ergänzungskapital weist Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2024–2030 und Verzinsungen zwischen 1,70 % und 3,50 % (Vorjahr: Fälligkeiten 2020–2029; Verzinsungen zwischen 1,75 % und 3,50 %) aus.

Im Berichtsjahr wurden 30.800 Tsd. € (Vorjahr: 25.000 Tsd. €) börsengängiges Ergänzungskapital mit Endfälligkeiten bis 2030 begeben. Getilgt wurden im Berichtsjahr 3.000 Tsd. € (Vorjahr: 50.550 Tsd. €) nicht börsengängiges Ergänzungskapital. Wie auch im Vorjahr wurde kein börsengängiges Ergänzungskapital getilgt.

Zinsen dürfen nur ausbezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Die Rückzahlung bei Fälligkeit ist nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste möglich. Bei Ergänzungskapital, welches nach dem 01.01.2010 emittiert wurde, sind die Zinsen nur dann auszubezahlen, soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen Deckung finden.

Der gesamte Aufwand für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 6.588 Tsd. € (Vorjahr: 6.801 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2021 wird kein begebenes Ergänzungskapital fällig (Vorjahr: Fälligkeit mit Gesamtnominale von 3.000 Tsd. €).

An eigenem Ergänzungskapital befand sich zum 31.12.2020 Nominale 0 Tsd. € (Vorjahr: 63 Tsd. €) im Eigenstand der BTV, somit 0,00 % des im Umlauf befindlichen Gesamtstandes (Vorjahr: 0,03 %). Der Buchwert belief sich ebenfalls auf 0 Tsd. € (Vorjahr: 63 Tsd. €). Von den im Bilanzjahr erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der BTV liegt keine Emission über der 10 %-Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen.

17 Eigenkapital in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	67.808	67.914
Kapitalrücklagen	244.473	244.464
Gewinnrücklagen	675.267	651.484
Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	133.442	133.442
Bilanzgewinn	6.801	10.706
Eigenkapital	1.127.791	1.108.009

Das Grundkapital betrug im Berichtsjahr unverändert 68.063 Tsd. €. Das Grundkapital verteilt sich auf 31.531.250 (Vorjahr: 31.531.250) Stück Stammaktien und 2.500.000 (Vorjahr: 2.500.000) Stück Vorzugsaktien. Das Grundkapital abzüglich des Nennbetrags der eigenen rückgekauften Aktien in Höhe von 254 Tsd. € ergibt das gezeichnete Kapital in Höhe von 67.808 Tsd. €. Die dargestellten Anteile entsprechen den genehmigten Anteilen.

Der Stand von 67.244 Stück Stammaktien am 31.12.2020 stellt einen Anteil von 0,20 % bzw. 134 Tsd. € des Grundkapitals dar. Die am 31.12.2020 gehaltenen 59.963 Stück Vorzugsaktien

entsprechen 0,18 % bzw. 120 Tsd. € des Grundkapitals. Der höchste Tagesbestand bei Stammaktien war am 15.12.2020 mit 67.579 Stück zu verzeichnen, der Tageshöchststand bei Vorzugsaktien entstand mit 59.963 Stück am 31.12.2020. Vorgenannte Höchststände bewegten sich während des Jahres 2020 innerhalb der von der Hauptversammlung zum Zweck des Wertpapierhandels genehmigten Größenordnung, wonach der zu diesem Zweck zu erwerbende Handelsbestand an eigenen Aktien fünf Prozent des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf (§ 65 AktG). Sämtliche Veräußerungserlöse werden direkt dem Eigenkapital zugerechnet.

Eigene Aktien		2020	2020	2019	2019
		Stück	Kurse in €	Stück	Kurse in €
	Stand 01.01.	47.670		35.709	
	Zugänge	20.467	27,89	15.546	26,85
	Verkäufe	-893	29,72	-3.585	27,42
Stammaktien	Stand 31.12.	67.244		47.670	
	Stand 01.01.	26.718		52.299	
	Zugänge	34.919	25,58	19.207	25,80
	Verkäufe	-1.674	27,11	-44.788	27,32
Vorzugsaktien	Stand 31.12.	59.963		26.718	

Der für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft im Jahresabschluss 2020 ausgewiesene Bilanzgewinn einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr beträgt 6.800.967,25 € (Vorjahr: 10.705.393,08 €).

Der Vorstand stellt den Antrag, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 0,12 € (Vorjahr: 0,12 €) pro Aktie auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 4.083.750,00 € (Vorjahr: 4.083.750,00 €).

Angaben zu außerbilanzmäßigen Geschäften

18 Eventualverbindlichkeiten in Tsd. €

	31.12.2020	31.12.2019
Eventualverbindlichkeiten	1.219.741	1.078.604
Eventualverbindlichkeiten	1.219.741	1.078.604

In den unter dem Bilanzstrich der Bankbilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind Bürgschaften und Garantien in Höhe von 1.206.880 Tsd. € (Vorjahr: 1.067.494 Tsd. €) und Akkreditive in Höhe von 3.741 Tsd. € (Vorjahr: 1.815 Tsd. €) enthalten.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 10.000 Tsd. € an der GC PE III GmbH & Co KG nach luxemburgischem Recht (Société en commandite spéciale) mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der GC PE III GmbH & Co KG abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2020 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 9.120 Tsd. € (Vorjahr: 9.296 Tsd. €).

Neben der österreichischen Einlagensicherung besteht für die deutsche Zweigniederlassung eine Mitgliedschaft im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (Details u. a. zur Sicherungsgrenze siehe www.bankenverband.de) und für die Schweizer Zweigniederlassung eine Zugehörigkeit zur Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effekthändler. In der Position „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der BTV

von wesentlicher Bedeutung sind.

Neben den in der Unterstrichposition ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen weiters nachfolgende Patronats- und Unterstützungserklärungen: Es gibt eine Rangrücktrittsvereinbarung zwischen der BTV AG und der BTV Leasing Schweiz AG in Höhe von 10 Mio. CHF.

Die Generali Holding Vienna AG und die 3 Banken Gruppe, bestehend aus der Oberbank AG, der BKS Bank AG und der BTV, haben ein Kooperationsabkommen geschlossen, in dem die langfristige Zusammenarbeit zwischen den beiden Gruppen vereinbart wurde.

Die BTV nutzte 2020 im Wesentlichen Dienstleistungen der 3 Banken IT GmbH, Österreich, der C3 Logistik GmbH, Österreich, der DZ Bank AG, Deutschland, der Fiducia & GAD IT AG, Deutschland, der DZ CompliancePartner GmbH, Deutschland, der DZ Service GmbH, Deutschland, der SOBACO Solutions AG, Schweiz, der Finanz-Logistik AG, Schweiz, der Finnova AG, Schweiz, und der Avaloq Outline AG, Schweiz, zur Abwicklung des täglichen Bankgeschäfts.

19 Kreditrisiken in Tsd. €

	31.12.2020	31.12.2019
Kreditrisiken	2.973.406	2.597.175
Kreditrisiken	2.973.406	2.597.175

In den unter dem Bilanzstrich vermerkten Kreditrisiken sind noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und Pro-messen ausgewiesen.

Die Unter-Bilanzstrich-Position „Kreditrisiken“ setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditrisiko in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
Nicht ausgenützte Kreditrahmen	2.773.822	2.329.485	+444.336	+19,1 %
Nicht ausgenützte Promessen	192.712	260.817	-68.105	-26,1 %
Unechtes Pensionsgeschäft	6.872	6.872	+0	+0,0 %

Die Summe der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände aus echten Pensionsgeschäften beträgt zum Bilanzstichtag 1.152.559 Tsd. € (Vorjahr: 603.041 Tsd. €). Die Vermögensgegen-

stände werden weiterhin als Aktiva, die erhaltenen Gegenwerte als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

20 Eigenmittel in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Hartes Kernkapital (CET1)	993,6	982,1
Anrechenbare Kapitalinstrumente	280,5	281,1
Einbehaltene Gewinne	678,5	653,2
Sonstige Rücklagen	140,2	140,2
Abzugsposten	-106,6	-94,0
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	1,0	1,5
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	0,0
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	0,0	0,0
Sonstige Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0
Zwischensumme Kernkapital (T1)	993,6	982,1
Ergänzungskapital (T2)	261,4	240,0
Anrechenbare Kapitalinstrumente	230,9	205,0
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	14,5	10,0
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	16,0	25,0
Gesamt anrechenbare Eigenmittel	1.255,0	1.222,1
Gesamtrisikobetrag	7.510,3	7.798,9
Harte Kernkapitalquote	13,2 %	12,6 %
Kernkapitalquote	13,2 %	12,6 %
Gesamtkapitalquote	16,7 %	15,7 %

Die Eigenmittelberechnung für 2020 beinhaltet eine Zuweisung zur freien Gewinnrücklage in Höhe von 25.078 Tsd. €, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 26. März 2021.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde erstmalig zur Entlastung der risikogewichteten Aktiva sowie für Zwecke der Risikoübertragung eine synthetische Verbriefungstransaktion durchgeführt. Weitere Angaben zur synthetischen Verbriefungstransaktion finden Sie unter Punkt 37 Verbriefungstransaktion.

Die EBA veröffentlichte am 21. Oktober 2020 die „Opinion of the European Banking Authority on the prudential treatment of legacy instruments“. Demnach könnte mit Auslaufen des Bestandsschutzes für Instrumente, die die Definition und Anrech-

nungskriterien von Eigenmitteln gemäß den Bestimmungen der CRR nicht erfüllen, ab 1. Jänner 2022 eine „Infektion“ hinsichtlich anderer Eigenmittelbestandteile eintreten. Im Grundkapital der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft sind zum 31. Dezember 2020 2,5 Mio. Vorzugsaktien enthalten, die derzeit unter die Bestandsschutzbestimmungen der CRR fallen. Die Verwaltung der BTV wird daher die Umwandlung der Vorzugsaktien in ein CET1-fähiges Instrument auf die Tagesordnungen der Aktionärsversammlungen am 7. Mai 2021 setzen.

Die konsolidierten Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 17 werden im Konzernabschluss ausgewiesen. Dieser findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Geschäftsberichte.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

21 Nettozinsertrag in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Zinsen und ähnliche Erträge:		
Erträge aus EUR-Forderungen an Kreditinstitute	-6.858	-3.467
davon nicht zum Börsenhandel zugelassene festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Erträge aus festverzinslichen FW-Wertpapieren und FW-Forderungen an Kreditinstitute	4.018	6.738
davon nicht zum Börsenhandel zugelassene festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Erträge aus EUR-Forderungen an Kunden	119.720	118.614
davon nicht zum Börsenhandel zugelassene festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Erträge aus FW-Forderungen an Kunden	11.856	20.271
Erträge aus festverzinslichen EUR-Wertpapieren	3.686	5.632
Erträge aus festverzinslichen FW-Wertpapieren	79	71
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	132.501	147.859
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Aufwendungen für EUR-Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.005	1.164
Aufwendungen für FW-Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-875	-2.573
Aufwendungen für EUR-Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-13.114	-10.746
davon Sichteinlagen	-494	-1.172
davon Termineinlagen	-4.604	-2.723
davon Spareinlagen	-8.017	-6.851
Aufwendungen für FW-Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-411	-960
davon Sichteinlagen	-58	-40
davon Termineinlagen	-353	-920
Aufwendungen für verbriefte EUR-Verbindlichkeiten	-11.209	-13.379
davon begebene Schuldverschreibungen	-8.369	-8.087
davon andere verbriefte Verbindlichkeiten	-2.840	-5.292
Aufwendungen für verbriefte FW-Verbindlichkeiten	-617	-1.010
davon begebene Schuldverschreibungen	-255	-242
davon andere verbriefte Verbindlichkeiten	-361	-768
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24.221	-27.503
Nettozinsertrag	108.280	120.357

In den Zinserträgen sind negative Zinserträge (exklusive Derivate) in Höhe von 8.610 Tsd. € (Vorjahr: 4.814 Tsd. €) enthalten, wobei 8.420 Tsd. € (Vorjahr: 4.778 Tsd. €) auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten und 190 Tsd. € (Vorjahr: 36 Tsd. €) auf Forderungen gegenüber Kunden entfallen.

Die negativen Zinsaufwendungen (exklusive Derivate) belaufen sich auf 3.602 Tsd. € (Vorjahr: 2.750 Tsd. €) bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, auf 678 Tsd. € (Vorjahr: 400 Tsd. €)

bei Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und somit insgesamt auf 4.280 Tsd. € (Vorjahr: 3.150 Tsd. €).

Zusätzlich wurden im Jahr 2020 negative Habenzinsen in Höhe von 7.067 Tsd. € (Vorjahr: 6.539 Tsd. €) und negative Sollzinsen in Höhe von 4.190 Tsd. € (Vorjahr: 3.271 Tsd. €) bei Derivaten verbucht.

22 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.497	539
davon in EUR	1.223	494
davon in Fremdwährung	274	45
Erträge aus Beteiligungen	3.619	8.613
davon in EUR	3.619	8.613
davon in Fremdwährung	0	0
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	5.383	4.386
davon in EUR	5.383	4.386
davon in Fremdwährung	0	0
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	10.499	13.538

In den Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen wurden ausschüttungsgleiche Erträge in Höhe von 932 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) erfasst.

23 Provisionsüberschuss in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	18.003	18.660
Zahlungsverkehr	14.630	14.860
Wertpapiergeschäft	29.276	26.795
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	4.195	3.651
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	1.151	1.018
Zwischensumme Provisionserträge	67.254	64.983
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	-610	-463
Zahlungsverkehr	-911	-937
Wertpapiergeschäft	-1943	-1.866
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-844	-994
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	-4.308	-4.259
Provisionsüberschuss	62.946	60.724

24 Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Erträge/Aufwendungen aus Geschäften in Wertpapieren, die nicht wie Finanzanlagen bewertet werden und Teil des Handelsbestandes sind	-388	26
Erträge/Aufwendungen aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	963	991
Erträge/Aufwendungen aus sonstigen Finanzgeschäften	-189	-82
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	386	935

25 Sonstige betriebliche Erträge in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	101	247
Andere betriebliche Erträge	16.325	9.355
Sonstige betriebliche Erträge	16.425	9.602

26 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Personalaufwand	-68.957	-83.791
davon Löhne und Gehälter	-51.414	-51.498
davon Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeträge	-13.421	-13.035
davon sonstiger Sozialaufwand	-870	-5.788
davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-4.600	-4.710
davon Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	2.980	-5.132
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-1.632	-3.628
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-39.843	-39.989
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-108.800	-123.780

In der Position „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ errechnet sich ohne Berücksichtigung der Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen für die BTV im Berichtsjahr ein Aufwand von 1.189 Tsd. € (Vorjahr: 3.213 Tsd. €).

Rückstellungsänderungen für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgelder und sonstige Personalrückstellungen werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Miet- und Leasinganlagen in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
im folgenden Geschäftsjahr	5.134	4.915	+219	+4,5 %
in den folgenden 5 Jahren	26.016	23.489	+2.527	+10,8 %

Oben stehende Tabelle zeigt jene Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (aus Miet- und Leasingverträgen), welche in der Folgeperiode bzw. in den nächsten fünf Jahren fällig werden. Im Wesentlichen

handelt es sich dabei um Mietaufwendungen für betrieblich genutzte Immobilien sowie um Leasingaufwendungen im Mobilienbereich.

Mitarbeiteranzahl	2020	2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
Im Jahresdurchschnitt gewichtete Arbeitnehmer in Personenjahren	800	794	+7	+0,8 %
davon Angestellte	771	764	+7	+0,9 %
davon Arbeiter	30	30	-0	-0,4 %

27 Wertberichtigungen (Abschreibungen) auf die im Aktivposten 9 und 10 enthaltenen

Vermögensgegenstände in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-413	-224
Abschreibungen auf Sachanlagen	-4.872	-4.125
Wertberichtigungen (Abschreibungen) auf die im Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-5.286	-4.349

28 Sonstige betriebliche Aufwendungen in Tsd. €

	31.12.2020	31.12.2019
Aufwendungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-16	-47
Andere betriebliche Aufwendungen	-13.469	-10.058
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.484	-10.105

29 Wertberichtigungen auf Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken und auf Wertpapiere in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-31.597	-1.050
Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-2.252	-411
Wertberichtigungen auf Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken und auf Wertpapiere	-33.848	-1.461

30 Außerordentliches Ergebnis in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Außerordentlicher Ertrag/Aufwand	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0

Im Berichtsjahr und im Vorjahr wurde kein außerordentliches Ergebnis erzielt.

31 Steuern in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8.544	-16.671
Sonstige Steuern	-3.395	-2.921
Steuern	-11.939	-19.592

Die Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ weist einen Aufwandssaldo in der Höhe von 8.419 Tsd. € (Vorjahr: 16.671 Tsd. €) auf. In der Position enthalten ist im Wesentlichen der Körperschaftsteueraufwand für das Geschäftsjahr 2020.

Zudem wird ein latenter Steuerertrag in Höhe von 1.515 Tsd. € ausgewiesen. Im Vorjahr war ein entsprechender latenter Steuerertrag von 748 Tsd. € enthalten.

32 Sonstige Angaben

In der BTV bestanden per 31.12.2020 keine Forderungen aus dem Leasinggeschäft gemäß § 64 Abs. 1 Z. 1 BWG. Das

Leasinggeschäft wird in den elf inländischen und zwei ausländischen Tochtergesellschaften abgebildet.

Aktiva und Passiva in fremder Währung in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
Aktiva	1.267.768	1.327.093	-59.325	-4,5 %
Passiva	590.098	574.670	+15.428	+2,7 %

Eine nach Niederlassungsstaaten geordnete Auflistung der Daten und Kennzahlen auf konsolidierter Basis gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 BWG wird im Konzernabschluss ausgewiesen. Dieser findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Geschäftsberichte.

www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Geschäftsberichte.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB im Konzernabschluss ausgewiesen. Dieser findet sich im Internet unter

Die BTV hat sich dazu entschlossen, die NFI-Erklärung (Berichtserstattungspflicht von nichtfinanziellen Informationen gem. § 243b UGB, für den Einzelabschluss gilt aufgrund der Erstellung des konsolidierten Berichtes die Befreiungsbestimmung) als gesonderten Bericht zu veröffentlichen. Dieser steht online auf der BTV Homepage unter www.btv.at/nachhaltigkeit zur Verfügung.

33 Nachrangige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

Die Vermögensgegenstände nachrangiger Art stellen sich in den Aktiva wie folgt dar:

Vermögensgegenstände nachrangiger Art in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
Forderungen an Kreditinstitute	0	63	-63	-100,0 %
Forderungen an Kunden	10.228	10.163	+65	+0,6 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.113	13.135	-22	-0,2 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	+0	+0,0 %
Vermögensgegenstände nachrangiger Art	23.341	23.362	-21	-0,1 %

Der Stand der nachrangigen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Nachrangige Verbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
Ergänzungskapital	238.722	210.922	+27.800	+13,2 %
anteilige Zinsen	2.033	1.668	+365	+21,9 %
Nachrangige Verbindlichkeiten	240.755	212.590	+28.165	+13,2 %

34 Verbriefte und unverbrieftete Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. ggü. verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Aktivposten an verbundene Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
a) Verbundene Unternehmen				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	+0	+0,0 %
Forderungen an Kunden	926.389	977.344	-50.955	-5,2 %
b) Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis				
Forderungen an Kreditinstitute	37.448	23.835	+13.613	+57,1 %
Forderungen an Kunden	5.063	5.774	-907	-15,7 %

Passivposten an verbundene Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
a) Verbundene Unternehmen				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	+0	+0,0 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	74.609	93.459	-18.850	-20,2 %
b) Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	81.099	80.241	+858	+1,1 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.932	13.779	-8.846	-64,2 %

35 Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienen

Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2020 als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienen (§ 64 Abs. 1 Z 8 BWG)	Bil.-Pos.	Bilanzwert in Tsd. €	Bezeichnung der Verbindlichkeiten	Bil.-Pos.	Bilanzwert in Tsd. €
Wertpapiere im Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen:					
			Mündelgeldspareinlagen	Passiva 2a	17.088
Bundesanleihen	Aktiva 2a	26.762	Mündelgeldeinlage im Kontokorrent	Passiva 2b	4.538
Summe		26.762			21.626
Von der Oesterreichischen Kontrollbank AG refinanzierte Exportforderungen:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	345.237	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Exportkrediten bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG	Passiva 1b	345.234
Summe		345.237			345.234
Von der KfW refinanzierte Förderkredite					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	280.328	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei der KfW	Passiva 1b	264.639
Summe		280.328			264.639
Von LfA und L-Bank refinanzierte Förderkredite					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	212.156	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei LfA und L-Bank	Passiva 1b	275.708
Summe		212.156			275.708
Deckungsstock für fundierte BTV Emissionen:					
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock öffentlich	Passiva 3a	0
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3a	307.000
Republik Österreich	Aktiva 4	15.000	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock öffentlich	Passiva 3b	0
Hypothekarisch besicherte Kredite	Aktiva 4	675.531	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3b	0
Summe		690.531			307.000
Sicherheiten für Repo-Geschäfte:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	676.347			
WP-Sicherheiten für OeNB-/EZB-Tendergeschäfte	Aktiva 2a+5	553.656			
WP-Sicherheiten für SNB-/Eurex-Repo-Geschäfte	Aktiva 5	2.583	Repo-Geschäfte	Passiva 1	1.152.559
Summe		1.232.586			1.152.559
Sperrdepots als Sicherheiten bei diversen Kreditinstituten in EUR und FW:					
Anleihen (Nominale 29,0 Mio. €)	Aktiva 5b	34.200			
gezahlte Collaterals/Marginford. Banken für Derivatgeschäfte	Aktiva 3	6.910	erhaltene Collaterals/Marginverbind. Banken für Derivatgeschäfte	Passiva 1	6.910

Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2019 als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienen (§ 64 Abs. 1 Z 8 BWG)	Bil.-Pos.	Bilanzwert in Tsd. €	Bezeichnung der Verbindlichkeiten	Bil.-Pos.	Bilanzwert in Tsd. €
Wertpapiere im Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen:					
			Mündelgeldspareinlagen	Passiva 2a	17.444
Bundesanleihen	Aktiva 2a	23.514	Mündelgeldeinlage im Kontokorrent	Passiva 2b	4.472
Summe		23.514			21.916
Von der Oesterreichischen Kontrollbank AG refinanzierte Exportforderungen:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	259.429	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Exportkrediten bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG	Passiva 1b	259.879
Summe		259.429			259.879
Von der KfW refinanzierte Förderkredite					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	199.946	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei der KfW	Passiva 1b	179.665
Summe		199.946			179.665
Von LfA und L-Bank refinanzierte Förderkredite					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	182.423	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei LfA und L-Bank	Passiva 1b	257.531
Summe		182.423			257.531
Deckungsstock für fundierte BTV Emissionen:					
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock öffentlich	Passiva 3a	13.000
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3a	312.000
Republik Österreich	Aktiva 4	28.000	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock öffentlich	Passiva 3b	7.000
Hypothekarisch besicherte Kredite	Aktiva 4	507.008	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3b	25.000
Summe		535.008			357.000
Sicherheiten für Repo-Geschäfte:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	519.258			
WP-Sicherheiten für OeNB-/EZB-Tendergeschäfte	Aktiva 2a+5	443.871			
WP-Sicherheiten für SNB-/Eurex-Repo-Geschäfte	Aktiva 5	15.002	Repo-Geschäfte	Passiva 1	603.041
Summe		978.131			603.041
Sperrdepots als Sicherheiten bei diversen Kreditinstituten in EUR und FW:					
Anleihen (Nominale 29,0 Mio. €)	Aktiva 5b	29.492			
gezahlte Collaterals/Marginford. Banken für Derivatgeschäfte	Aktiva 3	8.430	erhaltene Collaterals/Marginverbind. Banken für Derivatgeschäfte	Passiva 1	26.532

36 Treuhandgeschäfte

Im Aktivposten „Forderungen an Kunden“ sind treuhändig gewährte Kredite im Betrag von 14.604 Tsd. € (Vorjahr: 12.750 Tsd. €) ausgewiesen. Diesen Treuhandforderungen stehen

auf der Passivseite unter Verbindlichkeiten ggü. inländischen Kunden Treuhandeinlagen des ERP-Fonds in Höhe von 14.604 Tsd. € (Vorjahr: 12.750 Tsd. €) gegenüber.

37 Verbriefungstransaktion

Die BTV führte im Dezember 2020 ihre erste synthetische Verbriefungstransaktion durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikoabsicherung eines großteils österreichischen KMU-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt. Durch die signifikante Risikoübertragung auf einen Investor wurden risikogewichtete Aktiva verringert und regulatorisches Kapital für Kreditneuvergaben freigesetzt.

Die EIB-Gruppe, bestehend aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), hat der BTV eine Garantie für eine Mezzanine-Tranche von 130,5 Mio. € im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) bereitgestellt. Die Transaktion wurde von der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG arrangiert. Insgesamt wurden Garantien für eine obere Mezzanine-Tranche über 44,2 Mio. € und über eine untere Mezzanine-Tranche von 86,3 Mio. € mit Rückgarantie der EIB gestellt. Damit wurde ein granulares Portfolio von insgesamt 690,6 Mio. € besichert, das aus Darlehen der BTV an KMU und Midcap-Unternehmen besteht.

Durch die Kapitalentlastung steigt die Risikotragfähigkeit der

BTV. Da die BTV dadurch mehr Kredite vergeben kann, wird ein neues Portfolio förderfähiger Darlehen an KMU und Midcap-Unternehmen in einer Gesamthöhe von rd. 435 Mio. € aufgebaut – hauptsächlich in Tirol, Vorarlberg, Wien und Süddeutschland.

In der Bilanz der BTV erfolgt keine Ausbuchung der Forderungsbestände. Diese werden weiterhin in den Büchern der BTV geführt. Der Ausweis für die Garantieprovision erfolgt in der Gesamtergebnisrechnung in der Position Provisionsaufwand/Kreditgeschäft. Die Transaktion wurde nicht geratet. Zur Berechnung der Risikogewichte der Tranchen wurde der aufsichtsrechtliche Formelansatz (SEC-SA Approach) herangezogen. Die BTV hat von ihrem Wahlrecht laut Artikel 253 (1) der Regulierung 2017/2401 Gebrauch gemacht und zieht die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % vom Kapital ab und berücksichtigt sie nicht mehr in den risikogewichteten Aktiva. Die Transaktion verfügt über eine Wiederauffüllungsperiode von zwei Jahren und ist spätestens im September 2038, vorbehaltlich der Ausübung von vorzeitigen Kündigungsrechten, fällig. Die Selbstbehaltspflicht wird durch Einbehalt von mindestens 5 % von jedem verbrieften Kredit der Verbriefung erfüllt (Artikel 6 (3b) der Regulierung 2017/2402).

Tranchen Verbriefungstransaktion in Mio. € bzw. in %	Tranchen- höhe 2020	Anteil in %	Garant. Anteil (EIF)
Senior	547,7	79,3 %	
Upper Mezzanine	44,2	6,4 %	100,0 %
Lower Mezzanine	86,3	12,5 %	100,0 %
Junior	12,4	1,8 %	
Gesamt	690,6	100,0 %	
Excess Spread	2,5		

38 Fristengliederungen

Die Tabelle „Fristengliederung Forderungen“ zeigt die Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken nach Restlaufzeiten. Die Angabe

umfasst die Positionen „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“.

Fristengliederung Forderungen in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
bis 3 Monate	711.687	634.327	+77.360	+12,2 %
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	699.314	686.380	+12.933	+1,9 %
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.016.312	2.122.099	-105.787	-5,0 %
mehr als 5 Jahre	1.819.231	1.747.223	+72.008	+4,1 %

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 11 der Aktiva) besitzen 18.225 Tsd. € (Vorjahr: 18.145 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Tabelle „Fristengliederung Verpflichtungen“ zeigt die Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken nach Restlaufzeiten. Die Angabe umfasst die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“.

Fristengliederung Verpflichtungen in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
bis 3 Monate	479.075	750.435	-271.360	-36,2 %
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	712.352	1.144.761	-432.409	-37,8 %
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.975.778	1.952.847	+1.022.931	+52,4 %
mehr als 5 Jahre	725.887	621.459	+104.428	+16,8 %

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4 der Passiva) besitzen 22.394 Tsd. € (Vorjahr: 25.750 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

39 Derivate

Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit wickelt die BTV unterschiedliche Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sowohl für Handels- als auch Nichthandelszwecke ab. Die BTV setzt derivative Instrumente ein, um den Bedürfnissen der Kunden Rechnung zu tragen, Risiken des Bankbuches zu steuern sowie Handelserträge zu generieren. Zu den im Handels- und Nichthandelsgeschäft eingesetzten derivativen Kontrakten zählen vor allem Swaps, weiters standardisierte Terminkontrakte und Termingeschäfte, Optionen und ähnliche Kontraktarten, die vor allem an Zins-, aber auch an Aktienindizes gebunden sind.

Die nicht zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Instrumente resultieren bei den Zinssatzverträgen überwiegend aus dem Kundengeschäft. Neben Zinsswaps werden Cross-Currency-Swaps und Zinsoptionen von den Kunden nachgefragt. Die BTV schließt diese Positionen mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten ab und nimmt kein Risiko auf das eigene Buch – die BTV führt also kein Derivate-Buch.

Die BTV selbst verwendet zur Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos vor allem Zinsswaps. Die Absicherungsinstrumente werden mit den dazugehörigen Grundgeschäften als Bewer-

tungseinheit dargestellt. In der BTV werden nur Mikro-Hedges gebildet. Zur Berechnung der Hedge-Effektivität wird für den prospektiven Effektivitätstest die Sensitivitätsanalyse und für die retrospektive Effektivitätsmessung die Dollar-Offset-Methode verwendet. Falls dies nicht möglich ist, wird die vereinfachte Bestimmung der Effektivität gemäß AFRAC-Stellungnahme angewandt. Für die Steuerung des Devisenkursrisikos werden fast ausschließlich Devisentermingeschäfte und FX-Swaps eingesetzt.

Der Absicherungszeitraum für Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung stehen, ist identisch mit jenem für das Grundgeschäft.

Für die Bewertung und Abgrenzung von Derivatepositionen wurden in den sonstigen Aktiva 9.586 Tsd. € (Vorjahr: 8.167 Tsd. €) bzw. in den sonstigen Passiva 6.654 Tsd. € (Vorjahr: 10.264 Tsd. €) erfasst. Die wertpapierbezogenen Geschäfte betreffen ausschließlich von der BTV emittierte strukturierte Veranlagungsprodukte. Die dazu benötigten Optionen wurden bei Fremdbanken zugekauft.

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2020:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
					< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsswaps	123.906	722.596	651.955	1.498.456	986	-591	22.319	-7.033	37.066	-14.611
Kauf	34.563	219.763	251.198	505.524	0	-591	0	-6.997	0	-14.420
Verkauf	89.342	502.833	400.757	992.933	986	0	22.319	-36	37.066	-191
Zinssatzoptionen	3.000	56.742	26.000	85.742	0	0	9	-9	232	-197
Kauf	1.500	28.371	13.000	42.871	0	0	9	0	232	0
Verkauf	1.500	28.371	13.000	42.871	0	0	0	-9	0	-197
Zinssatzverträge Gesamt	126.906	779.337	677.955	1.584.198	986	-591	22.328	-7.042	37.299	-14.808
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	77.455	2.525	0	79.981	676	-2.431	19	-25	0	0
FX-Swaps	917.080	0	0	917.080	2.901	-2.334	0	0	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	994.535	2.525	0	997.061	3.578	-4.765	19	-25	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	4.000	39.300	62.500	105.800	808	0	1.831	-119	1.687	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	4.000	39.300	62.500	105.800	808	0	1.831	-119	1.687	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	4.000	39.300	62.500	105.800	808	0	1.831	-119	1.687	0
Gesamt Bankbuch	1.125.441	821.163	740.455	2.687.059	5.372	-5.356	24.178	-7.186	38.986	-14.808
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	0	3.572	8.217	11.788	0	0	0	0	2	-2
Kauf	0	1.709	3.916	5.625	0	0	0	0	2	0
Verkauf	0	1.863	4.300	6.164	0	0	0	0	0	-2
Zinsswaps – Handelsbuch	0	3.000	0	3.000	0	0	0	-31	0	0
Kauf	0	3.000	0	3.000	0	0	0	-31	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	0	6.572	8.217	14.788	0	0	0	-31	2	-2
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	54	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	54	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	54	0
Gesamt Handelsbuch	0	6.572	10.217	16.788	0	0	0	-31	56	-2
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	1.125.441	827.734	750.672	2.703.847	5.372	-5.356	24.178	-7.217	39.041	-14.810

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2019 :

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
					< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsswaps	112.762	592.653	933.941	1.639.356	599	-176	21.803	-5.536	44.441	-16.756
Kauf	17.036	154.738	366.260	538.034	0	-161	141	-5.215	1.429	-16.530
Verkauf	95.727	437.915	567.681	1.101.322	599	-14	21.662	-321	43.012	-227
Zinssatzoptionen	2.895	28.235	16.885	48.014	11	-9	2	-3	12	-12
Kauf	1.447	14.117	8.442	24.007	0	-9	2	0	12	0
Verkauf	1.447	14.117	8.442	24.007	11	0	0	-3	0	-12
Zinssatzverträge Gesamt	115.657	620.887	950.825	1.687.370	610	-184	21.805	-5.539	44.452	-16.769
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	81.148	8.618	0	89.766	1.072	-354	159	-23	0	0
FX-Swaps	1.167.410	0	0	1.167.410	1.094	-7.239	0	0	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	1.248.558	8.618	0	1.257.176	2.166	-7.593	159	-23	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	4.000	75.000	79.000	0	0	0	-33	1.695	-19
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	4.000	75.000	79.000	0	0	0	-33	1.695	-19
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	4.000	75.000	79.000	0	0	0	-33	1.695	-19
Gesamt Bankbuch	1.364.215	633.505	1.025.825	3.023.546	2.776	-7.777	21.964	-5.595	46.147	-16.788
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	1.617	1.005	12.471	15.094	0	0	0	0	3	-4
Kauf	818	508	5.927	7.253	0	0	0	0	3	0
Verkauf	799	498	6.544	7.841	0	0	0	0	0	-4
Zinsswaps – Handelsbuch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	1.617	1.005	12.471	15.094	0	0	0	0	3	-4
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	96	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	96	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	96	0
Gesamt Handelsbuch	1.617	1.005	14.471	17.094	0	0	0	0	99	-4
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	1.365.832	634.511	1.040.296	3.040.639	2.776	-7.777	21.964	-5.595	46.246	-16.792

40 Steuerliche Verhältnisse

Die BTV bildet als Gruppenträger gemeinsam mit der BTV Leasing Gesellschaft m.b.h. und weiteren neun österreichischen Leasing-Tochtergesellschaften sowie der Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Im Kalenderjahr 2020 gab es bei der steuerlichen Unternehmensgruppe keine Veränderung. Die BTV wendet die Belastungsmethode („Stand-alone-Methode“) als

Steuerumlage an. Eine finanzielle Verpflichtung aus einem Steuerschlussausgleich besteht zum Bilanzierungszeitpunkt nicht. Die Steuerumlage verzeichnete für das Berichtsjahr per Saldo einen Betrag in Höhe von 638 Tsd. € (Vorjahr: 3.803 Tsd. €). Als positive Steuerumlage wurden 1.391 Tsd. € (Vorjahr: 3.949 Tsd. €) verbucht, die negative Steuerumlage betrug –753 Tsd. € (Vorjahr: –146 Tsd. €).

41 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. Bestätigung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt. Hinsichtlich der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesell-

schaft m.b.H. wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen (ab Seite 69). Nach dem Abschlussstichtag sind keine wesentlichen Erträge bzw. Aufwendungen in Bezug auf Vermögensgegenstände entstanden.

42 Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität – gemessen als Quotient aus Jahresergebnis nach Steuern und der durchschnittlich gewichteten Bilanzsumme zum Stichtag – betrug zum Bilanzstichtag 0,20 %, für das Vorjahr errechnete sich ein Wert von 0,39 %.

43 Bezüge und Kredite an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes	0	0	+0	+0,0 %
Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates	1.421	2.229	–808	–36,2 %
Erträge/Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Vorstandsmitglieder	881	5.170	–4.289	–83,0 %
Erträge/Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für andere Arbeitnehmer	2.371	8.299	–5.929	–71,4 %
Bezüge des Vorstandes:				
Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder	1.598	1.201	+398	+33,1 %
Pensionszahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder (inkl. Rückstellungen)	686	5.008	–4.322	–86,3 %
Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrates	270	280	–10	–3,6 %

Die Grundsätze für die Vergütung des Vorstands sind in der Vergütungspolitik der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft gemäß § 78a AktG sowie § 98a AktG festgelegt. Die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der BTV wurden auf Vorschlag des gemäß § 39c BWG im Aufsichts-

rat der BTV eingerichteten Vergütungsausschusses gemäß § 78a AktG bzw. L-Regel 26b des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2020 (ÖCGK) durch Beschluss des Aufsichtsrats der BTV vom 27.03.2020 festgelegt.

Die Vergütungspolitik der BTV wurde der ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 20.05.2020 gemäß § 78b Abs. 1 AktG zur Abstimmung vorgelegt und fand in der Folge bereits auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes ab dem Geschäftsjahr 2020 Anwendung. Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen.

Die Zielsetzung der Vergütungspolitik liegt in angemessenen Verhaltensanreizen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und Förderung der Geschäftsstrategie sowie der langfristigen Entwicklung des BTV Konzerns. Sie stellt zudem sicher, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der BTV und zur in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung steht.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten fixe Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig sind, sowie variable Vergütungsbestandteile, basierend auf der Erfüllung von finanziellen Leistungskriterien, Risikokriterien und nichtfinanziellen allgemeinen und individuellen Leistungskriterien. Die variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich an einem Richtwert von 20 % des jährlichen Fixbezuges, betragen aber nicht mehr als 40 % des Fixbezuges bzw. einen Betrag von 150.000,00 €. Die Kursentwicklung der BTV Aktien hat keinen Einfluss auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes.

Vor dem Hintergrund, dass die BTV ein im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen „hochkomplexes Institut“ darstellt, gelangen auf die Bemessung und die Auszahlung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes die Bestimmungen des § 39b BWG einschließlich der Anlage zu § 39b BWG im vollen Umfang zur Anwendung. Gemäß diesen bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist ein Anteil von zumindest 40 % der variablen Vergütung auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückzustellen. Die zurückgestellte Vergütung wird in diesem Mindestzeitraum nicht schneller als anteilig erworben, d. h. jedes Jahr höchstens ein Fünftel des zurückgestellten Betrages, beginnend mit dem ersten Jahrestag der Zumessung. Überdies erfolgt die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile einschließlich des zurückgestellten Anteils nur dann, wenn dies angesichts der Finanzlage der BTV tragbar und nach der Leistung des betreffenden Vorstandsmitglieds gerechtfertigt ist. Die

bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen des Weiteren vor, dass 50 % der variablen Vergütung, somit sowohl betreffend den sofort zu gewährenden Anteil als auch den zurückzustellenden Anteil, in Aktien zu gewähren sind. In der BTV werden den Mitgliedern des Vorstands zu diesem Zweck jeweils BTV Stammaktien gewährt. Der Anteil an Instrumenten, welcher sofort gewährt wird, unterliegt einer dreijährigen Behalte- bzw. Sperrfrist. Jener Anteil an Instrumenten, welcher zurückzustellen ist, unterliegt, folgend der jeweiligen Gewährung, einer Behalte- bzw. Sperrfrist von einem Jahr.

Da es derzeit noch keine Genehmigung für Aktienkäufe gibt, wurden zum Zwecke der sofortigen Auszahlung (Basis 60 % der Erfolgsprämie, davon 50 % für Aktien) für die BTV Vorstände noch keine Aktien gekauft, sondern es wurde lediglich auf ein gesperrtes Konto ein dafür reservierter Geldbetrag überwiesen, womit die Angaben gemäß § 239 (1) Z 5 UBG, im IFRS 2 sowie in der AFRAC-Stellungnahme 3, insb. Rz 52, großteils nicht anführbar sind. Für die Vorstände betragen diese Beträge brutto: Gerhard Burtscher: 36.600,00 €, Mario Pabst: 21.000,00 €, Michael Perger: 17.100,00 €. Zurückgestellt sind für die vollen fünf Jahre als jeweiliger Gesamtbetrag aus dem variablen Anteil bis zur Auszahlung nach Freigabe durch den Vergütungsausschuss folgende Beträge für Aktienkäufe: Gerhard Burtscher: 24.400,00 €, Mario Pabst: 14.000,00 €, Michael Perger: 11.400,00 €. Es gibt keine Optionen, es werden zeitnah nach der jeweiligen Sitzung des Vergütungsausschusses die Aktien zum zu dem Zeitpunkt gültigen Marktwert gekauft, womit es auch keine Bewertungseffekte zum 31.12.2020 geben kann.

44 Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Die BTV unterhielt keine Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen, die unter marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind.

Organe der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates waren für die BTV tätig:

Vorstand

Gerhard Burtscher, Vorsitzender des Vorstandes
Mario Pabst, Mitglied des Vorstandes
Michael Perger, Mitglied des Vorstandes (bis 31.12.2020)
Dr. Markus Perschl, MBA, Mitglied des Vorstandes (ab 01.07.2020)

Aufsichtsrat

Ehrenpräsident

KR Ehrensensator Dkfm. Dr. Hermann Bell, Linz

Vorsitzender

Generaldirektor Konsul KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA, Linz (bis 10.06.2020)
Hanno Ulmer, Wolfurt (ab 10.06.2020)

Vorsitzender-Stellvertreter/-in

Vorstandsdirektorin Konsulin Mag. Dr. Herta Stockbauer, Klagenfurt (bis 10.06.2020)
RA Dr. Andreas König, Innsbruck (ab 10.06.2020)

Mitglieder

Mag. Hannes Bogner, Arcozelo, Portugal (ab 10.06.2020)
Mag. Pascal Broschek, Fieberbrunn
DI Johannes Collini, Hohenems
Angela Falkner, Sölden
Generaldirektor Konsul KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA, Linz
Vorstandsdirektor Mag. Gregor Hofstätter-Pobst, Wien (bis 10.06.2020)
RA Dr. Andreas König, Innsbruck
KR Direktor Karl Samstag, Mödling (bis 10.06.2020)
Vorstandsdirektor Arno Schuchter, Wien
Vorstandsdirektorin Konsulin Mag. Dr. Herta Stockbauer, Klagenfurt
Hanno Ulmer, Wolfurt
Mag. Sonja Zimmermann, Wien

Arbeitnehmervertreter

Vorsitzender des Zentralbetriebsrates Harald Gapp, Innsbruck
Betriebsratsobmann-Stellvertreter Harald Praxmarer, Neustift im Stubaital
Stefan Abenthung, Götzens
Birgit Fritsche, Nüziders
Mag. Lydia Liphart, BSc, Innsbruck (bis 10.06.2020)
Bettina Lob, Vils

Staatskommissäre

Staatskommissär HR Dr. Michael Manhard, Wien
Staatskommissär-Stellvertreter HR Mag. Hubert Woischitzschlagger, Linz (bis 05.08.2020)
Staatskommissär Stellvertreterin Mag. Ewelina Boula, Wien (ab 01.10.2020)

Wir bestätigen nach bestem Wissen,

- dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt,
- dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht,
- und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Innsbruck, 12. März 2021

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für den Geschäftsbereich Kunden mit Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Vorstandsbüro; Beteiligung: BTV Leasing; Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Beteiligung: C3 Logistik GmbH; Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl
Mitglied des Vorstandes seit
01.07.2020

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digitalisierung; Operations; Organisation und IT; Projektmanagement, Prozessmanagement & Infrastruktur; Beteiligungen: 3 Banken Versicherungsmakler; 3 Banken IT; Bereich Interne Revision.